

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0303-II/1/2014

Wien, am 10. April 2014

Die Abgeordnete zum Nationalrat Schenk, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Februar 2014 unter der Zahl 638/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Probleme im Vorfeld der Inbetriebnahme des Schubhaftzentrums Vordernberg.“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5, 7 bis 11:

Das Anhaltezentrum Vordernberg wurde nach Vorliegen der Arbeitsstättengenehmigung mit 28. Februar 2014 fertig ausgestattet in Betrieb genommen; zu diesem Termin erfolgte die Zuweisung von neun Insassen.

Zu Frage 6:

Zur bestmöglichen vertragsgegenständlichen medizinischen und pflegerischen Grundversorgung von Insassinnen und Insassen wurde durch den Kooperationspartner des Bundesministerium für Inneres – die Marktgemeinde Vordernberg – die Firma Humanocare, ein ISO-zertifiziertes Unternehmen mit langjähriger Erfahrung im Gesundheitswesen gefunden und ihr der Zuschlag erteilt. Um eine qualifizierte und klientenorientierte Versorgung mit hoher Professionalität und einem breiten Leistungsspektrum bieten zu können, erfolgte die Adaptierung der geplanten Sanitätsstelle zu einem krankenanstaltenrechtlich genehmigten selbstständigen Tagesambulatorium im Sinne § 1 Absatz 3 Z 5 des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes. Ein entsprechendes Bewilligungsverfahren

wurde unverzüglich nach Zuschlagserteilung eingeleitet. Aus dem Bewilligungsverfahren resultierten bauliche Adaptierungen. Für eine optimierte Diagnostik wurden entsprechende medizinische Einrichtungsgegenstände bestellt. Eine Aufstellung der Geräte war objekt-spezifisch und von der Vorabnahme der tagesklinischen Einrichtung am 28. Februar 2014 durch die Landessanitätsdirektion abhängig. Am 11. März 2014 wurde das auch baulich erweiterte Tagesambulatorium von der Firma Humanocare übernommen und zurzeit wird dieses eingerichtet. Zwischenzeitig erfolgte die medizinische Betreuung in zur Verfügung gestellten Ersatzräumlichkeiten im Anhaltezentrum Vordernberg.

Zu Frage 12 bis 17:

Die Anforderungen an den Vollzug fremdenpolizeilicher Maßnahmen zur Sicherung der persönlichen Anwesenheit im Rahmen der Verfahrensabwicklung und der Durchführung der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen haben sich in den letzten Jahren wesentlich verändert. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen sah sich das Bundesministerium für Inneres veranlasst, auf der Grundlage eines neuen Schubhaftkonzeptes, das auch eine wesentliche Verringerung der bisherigen Standorte für den Schubhaftvollzug sowie eine Professionalisierung des Anhaltevollzugs an ausgewählten Standorten vorsieht, ein neues Anhaltezentrum zu errichten.

Bei der Konzeption dieses modernen Zentrums orientierte sich das Bundesministerium für Inneres an den aktuellen internationalen Erfahrungen sowie den entsprechenden Empfehlungen (u.a. des europäischen Folterverhütungsausschusses CPT sowie des Menschenrechtsbeirats).

Aufgrund der Errichtung des Anhaltezentrs Vordernberg, der Neustrukturierung der fremdenpolizeilichen Behördenstruktur in Verbindung mit der Schaffung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl wurde eine Anpassung der Haftkapazitäten durchgeführt. Die Polizeianhaltezentren Leoben und Schwechat wurden dabei zu Verwahrungsräumen umgewidmet. Der Schubhaftvollzug bis zu sieben Tagen findet nunmehr in den Polizei-anhaltezentren Eisenstadt, Klagenfurt, Linz, Graz, Innsbruck und Bludenz statt, Schubhaft über sieben Tage wird grundsätzlich im Anhaltezentrum Vordernberg und in den Polizei-anhaltezentren Wien und Salzburg vollzogen.

Dem Bundesministerium für Inneres war und ist es ein großes Anliegen, stetig die Bedingungen für den Schubhaftvollzug zu optimieren. Der Schubhaftvollzug erfolgte bis dato in historisch gewachsenen Polizeianhaltezentren, welche weder von der baulichen Beschaffenheit noch von den infrastrukturellen Gegebenheiten her die optimalen Voraus-

setzungen boten, um eine in humanitärer und sozialer Hinsicht qualitätvolle längerfristige Anhaltung sicherzustellen. Dies ist damit zu begründen, dass die Polizeianhaltezentren für kurzfristige Anhaltungen von Verwahrungs- und Verwaltungs(straf-)häftlingen errichtet und equimentiert wurden. Unter Bedachtnahme auf die bestehenden Standorte, deren Ausbauzustand und Kapazität, den Anforderungen in Bezug auf fremdenpolizeiliche Anhaltungen, den Vollzug von Verwaltungsstrafen, Festnahmen nach dem Verwaltungsstrafgesetz und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen nach der Strafprozessordnung war daher ein neues Zentrum zu errichten.

Mit dem Anhaltezentrum Vordernberg wurde ein moderner, humanitärer sowie ein den nationalen und internationalen Vorgaben und Richtlinien entsprechender Schubhaftvollzug mit möglicher Schonung von Individualität der angehaltenen Menschen in familiärer, sprachlicher, kultureller und religiöser Hinsicht realisiert.

Die EU-Rückführungsrichtlinie des europäischen Parlaments (vgl. Richtlinie 2008/115/EG vom 16. Dezember 2008) sieht vor, dass die Anhaltung Fremder im Rahmen aufenthaltsbeendender Maßnahmen grundsätzlich in speziellen Einrichtungen und getrennt von anderen Haftstationen zu erfolgen hat. Angehaltene Minderjährige müssen überdies noch altersgerechte Verhältnisse vorfinden. Dies wurde mit dem Anhaltezentrum Vordernberg realisiert.

Ein allfälliger Mehraufwand ist zurzeit nicht quantifizierbar. Es wurde ein Schubhaftplatzmanagement eingerichtet, primäres Ziel war hierbei eine Standortreduktion. Eine Kostenausgewogenheit wird neben der Verbesserung der Administration auch insofern erreicht, als für die anderen Schubhafteinrichtungen anstehende erhebliche Renovierungskosten nicht erforderlich sind sowie Planstellenumschichtungen aus anderen Standorten vorgenommen werden können.

Vom Bundesministerium für Inneres wurde erhoben, welche Kosten entstehen würden, wenn die in der Ausschreibung spezifizierten Leistungen selbst erbracht werden würden. Der erhobene Gesamtbetrag von rund € 5,5 Millionen wurde als Obergrenze angenommen und wurde diese vom Auftraggeber im Zuge der Angebotslegung wesentlich unterschritten. Das Bundesministerium für Inneres erstattet der Marktgemeinde Vordernberg – wie vertraglich vereinbart – für die erbrachten Leistungen einen monatlichen Betrag von maximal € 461.270,32. Auf die Ersparnis der Umsatzsteuer für die Republik Österreich darf hingewiesen werden.

Zu den Fragen 18 bis 22 und 24:

Für die lückenlose Überprüfung des Generaldienstleistervertrages mit der Marktgemeinde Vordernberg ist in der polizeilichen Führung des Anhaltezentrum Vordernberg ein eigener Fachbereich für den Vertragsvollzug eingerichtet.

Alle einlangenden Beschwerden und Anregungen werden der Leitung des Anhaltezentrum vorgelegt und von dieser behandelt.

Bei begründetem Verdacht nicht pflichtgemäßer Vornahme von Tätigkeiten kann die Leitung des Anhaltezentrum unter Bekanntgabe der Umstände ein auch vorübergehendes Verwendungsverbot eines Verwaltungshelfers gegenüber dem vertraglich festgelegten Ansprechpartner des Auftragnehmers anordnen und bei Gefahr im Verzuge auch den sofortigen Abbruch der Tätigkeit und das Verlassen des Objektes bzw. ein Hausverbot verfügen.

Im Falle eines Einschreitens ist eine interdisziplinäre und multiprofessionelle Zusammenarbeit mit der Exekutive vorgesehen. Durch die ständige Präsenz von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes ist ein sofortiges Einschreiten der Polizei gewährleistet.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage 407/J vom 20. Jänner 2014 (396/AB XXV. GP) verwiesen.

Zu Frage 23:

Bei den in Rede stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstleisters handelt es sich um jene aus dem Bereich Facility Management, Gesundheitsfürsorge für die Angehaltenen, des Versorgungsbetriebes, des Betreibers des Verkaufskiosks. Im Hinblick auf den hohen Qualitätsstandard und für die praktischen Leistungsabläufe wurde aufgrund des Ablaufmanuskriptes ein entsprechendes Personalkonzept entwickelt. Beispielhaft wird angeführt, dass es sich hier um Fachpersonal wie Psychologinnen und Psychologen, Krankenpflegepersonal und Ärzte, Techniker, Brandschutzbeauftragte, Wartungs- und Störungsdienst etc. handelt.

Zu Frage 25:

Ja.

Zu den Fragen 26 bis 29:

Das Modell der Einbindung privater Dienstleister im Anhaltezentrum Vordernberg – unter strikter hoheitlicher Aufsicht, dem staatlichen Gewaltmonopol und hoheitlichen Aufgaben – ist in dieser Form nicht vergleichbar.

Zu den Fragen 30 und 31:

Derzeit sind im Bereich des Bundesministeriums für Inneres keine gleichartigen Projekte geplant.

Zu den Fragen 32 bis 34:

Eine Evaluierung des Projektes Vordernberg ist nach Vorliegen entsprechender Erfahrungen vorgesehen, ein genaues Datum steht allerdings noch nicht fest. Kriterien inwieweit das Projektziel erreicht werden konnte, wird aus der vertragskonformen Leistungserbringung analysiert werden.

Zu Frage 35:

Die Wertschöpfung in der Region soll durch direkte, indirekte und sekundäre Effekte erreicht werden. Diese Effekte entstehen dadurch, dass abgesehen von den direkten Arbeitsplätzen Wertschöpfungsbeiträge im Schubhaftzentrum selbst entstehen. Ein hoher ökonomischer Impact in Richtung Regionalwirtschaft resultiert daraus, dass das Anhaltezentrum mit Bundesmitteln betrieben, aber der überwiegende Anteil der direkten Wirtschaftsleistung und Arbeitsplätze jedoch regional geschaffen werden. Ein Großteil der notwendigen Versorgungsleistungen wie Wasser, Strom, Lebensmittel, Hygieneartikel und weitere Dienstleistungen werden von lokalen Anbietern bezogen.

Zu Frage 36:

Das Bundesministerium für Inneres hat nur mit der Marktgemeinde Vordernberg einen Generalunternehmervertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Schubhaftzentrum Vordernberg abgeschlossen.

Zu den Fragen 37 bis 44:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

6 von 6	6334B-KVV-CP - Aufgäbeantwortung	
Signaturwert	WeUv+qOD1FROJ8BUv2013b91F5NTG2a5u7mgebeantwungKal6tJsJspNGdk1lXOTTYqyKqbWJIoqX1T XzeTTvTjHXUAEoz8F/OBRNow0UrbQ01JXA/EgIhzloyvpz8jLOSvayeNB70Q0OPYEP6EGjJ27SvXR0IKQqdi TH6LkVPk75MbJ0DMTmaQWbF4eObdVihDozk+D9Dd0BHTET1LXnDezJnVjKmBs3p5fku4x0Fr0rHxbw/2MBQz 72pRC6Ov0vvi8fF4QebXCT8PndSPyngb/1lzYM6BKgy2jd9X9USBZv3iUdono3tdiUPOrOUdc5UelUlavfao SkE4Xg==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-04-14T08:30:09+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	